3. Änderung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Barth
(Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt mehrfach geändert, § 173c neu eingefügt, §§ 173a und 176 neu gefasst durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 727) und der §§ 1, 2 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M.V) vom 12 04 2005 (GVOBI, M.V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 730) wird gemäß Beschluss des Amtsausschusses Barth vom 29.10.2026 nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

1. **§ 3 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:**

 „Die Mengengebühr E-KKA beträgt 21,78 € / m³."

2. **§ 3 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:**

 „Die Mengengebühr E-ALG beträgt 2,57 € / m³."

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft

Barth, den 29.10.2026

Haß
Amtsvorsteher

(Siegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt mehrfach geändert, § 173c neu eingefügt, §§ 173a und 176 neu gefasst durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 727) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Barth, den 29.10.2026

Haß
Amtsvorsteher

(Siegel)